

Homologation

Newsletter No. 01/2020

Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA

Elektrische Handbremse an Führerprüfungen

Sehr geehrte Händler und Servicepartner

In der letzten Zeit haben wir vermehrt Anfragen betreffend Verwendung von Fahrzeugen mit elektrischer Handbremse (Feststellbremse) für Lernfahrten und Führerprüfungen erhalten.

Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) muss die Begleitperson auf Lernfahrten mit Fahrzeugen ohne Doppelpedale mindestens die Handbremse leicht erreichen können.

Die Aufgabe der Handbremse hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Handbremse hatte bis in die 90er Jahre neben dem Blockieren des Fahrzeugs im Stillstand auch die Aufgaben der Hilfsbremse übernommen. Heute deckt die beiden Bremskreise diese Funktion ab. Die Feststellbremse ist damit wieder auf Ihre ursprüngliche Funktion reduziert worden.

Da die Art des gewünschten Bremseingriffs anlässlich einer Lernfahrt oder Führerprüfung eher der einer Hilfsbremse entspricht, fein abstufbar bis zum Stillstand, kann die Feststellbremse je länger je weniger für diesen Bremseingriff herangezogen werden.

Aufgrund der Funktionalität, dass der Bremsvorgang der während der Fahrt betätigten Handbremse mit dem Gaspedal unterbrochen werden kann, lassen die kantonalen Strassenverkehrsämter Fahrzeuge ohne Doppelpedale der Marken Volkswagen, Audi, SEAT und ŠKODA mit elektrischer Handbremse nicht als Prüfungsfahrzeuge zu.

Aus Gründen der Sicherheit und der Beherrschbarkeit des Fahrzeugs während eines solchen Bremsvorganges empfehlen wir unseren Kunden, auch für Lernfahrten auf Fahrzeuge mit elektrischer Handbremse zu verzichten.

Freundliche Grüsse

Team Homologation